

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP**

### **Erstattung und Auszahlung der Kosten für die Flüchtlingsunterbringung in Stuttgart**

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat die Stadt Stuttgart seit 2019 Erstattungen für die Flüchtlingsunterbringung erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
2. In welcher Höhe ist die Stadt Stuttgart seit 2019 bei der Flüchtlingsunterbringung in Vorleistung gegangen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
3. Falls zutreffend: Aus welchen Gründen wurden der Stadt Stuttgart Kosten für die Flüchtlingsunterbringung in den Jahren 2019 bis 2021 nicht erstattet (bitte aufgeschlüsselt nach Höhe sowie Art der Kosten)?
4. In welcher Hinsicht hat die Stadt Stuttgart die Voraussetzungen der sparsamen und wirtschaftlichen Aufwendung sowie die Kriterien im Rahmen des Erhebungsbogens für die Kostenerstattung von 2019 bis 2021 erfüllt bzw. nicht erfüllt (bitte unter Nennung der betreffenden Art der Kosten)?
5. Wie hoch schätzt sie die Höhe der erstattungsfähigen Kosten von 2022 bis 2024 im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung in Stuttgart ein (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, tatsächliche Gesamtaufwendungen der LHS, der (voraussichtlich) erstatteten Kosten)?
6. Bis zu welchem Zeitpunkt kann sie voraussichtlich eine verbindliche Zusage zur Erstattung der Kosten bzw. der Abschlagszahlungen von 2022 bis 2024 für die Flüchtlingsunterbringung für Stuttgart geben?
7. Welche bürokratischen, behördlichen oder politischen Umstände sorgen von Landesseite für die mehrjährige Bearbeitungszeit der Spitzabrechnung (bitte unter Angabe der durchschnittlichen Gesamtdauer in Jahren)?
8. Wo sieht sie auf Landesseite Verbesserungspotenzial bei der Beschleunigung der Abrechnung und Erstattung der tatsächlichen Kosten für Kommunen wie Stuttgart?
9. Inwiefern hält sie eine Anpassung der im Erhebungsbogen für die Kostenerstattung enthaltenen Aufwendungen angesichts der in Stuttgart zu erwartenden Kostensteigerungen für sinnvoll?
10. Welche finanziellen, organisatorischen und anderweitigen Unterstützungsmaßnahmen für Kommunen wie Stuttgart, die besonders hohe Flüchtlingszahlen aufnehmen bzw. hohe Kostensteigerungen zu erwarten haben, plant sie, abseits des LEA-Privilegs?

26.11.2024

Haag FDP/DVP

### Begründung

In diesem und im kommenden Jahr rechnet die Landeshauptstadt mit deutlichen Kostensteigerungen für die Unterbringung von Geflüchteten. Für 2024 sind dies laut Aussage der Stadt Stuttgart Mehrkosten von rund 9,6 Millionen (114,6 Millionen, statt der im Haushalt veranlassten 103 Millionen Euro). Für 2025 erwartet die Landeshauptstadt Mehrkosten von rund 80 Millionen Euro (vgl. Pressebericht Stuttgarter Zeitung: „Dreistelliger Millionenbetrag nicht ausgeglichen Bleibt Stuttgart auf hohen Flüchtlingskosten sitzen?“).

In Ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des Fragestellers (Drucksache 17/7648) nannte die Landesregierung die Höhe der (vorläufigen) Spitzabrechnungen für das Jahr 2019, 2020 und 2021. Die Kleine Anfrage soll Details zur Berechnung der Erstattung der erstattungsfähigen Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung in Stuttgart abfragen.